

WECHSEL DES AUSBILDUNGSBETRIEBES

Absolute Sicherheit darüber, dass Auszubildende/-r nicht mehr im derzeitigen Betrieb bleiben möchte!



NICHT SELBST KÜNDIGEN!!!

(→ dies ist nur in der Probezeit möglich, aber auch hier ist ein Aufhebungsvertrag die bessere Variante!)



Sofort mit der Suche nach einem neuen Ausbildungsplatz/-betrieb beginnen.

Wo suche ich?

→ s. Linkliste

Ausbildungsplatzsuche

+

Bewerbungen schreiben und am besten mit den Bewerbungsunterlagen bei den neuen Stellen persönlich vorsprechen.



Bitte um Aufhebungsvertrag bei Chef/-in, sobald eine neue geeignete Ausbildungsstelle gefunden worden ist.

(mündliche oder schriftliche Bitte um Aufhebungsvertrag
→ s. Vorlage
„Bitte Aufhebungsvertrag“)



Aufhebungsvertrag unterzeichnen!

Bei minderjährigen Auszubildenden ist das Einverständnis und die Unterschrift der Erziehungsberechtigten notwendig.

WICHTIG:

- Wenn möglich, erst neue Ausbildungsstelle suchen und sich vom neuen Chef **schriftlich bestätigen lassen**, dass das Ausbildungsverhältnis geschlossen wird (inkl. Datum des Ausbildungsbeginns)
Denn: 2 Ausbildungsverträge gleichzeitig sind nicht möglich!

- **Neuen Vertrag unterzeichnen**
(Bei minderjährigen Auszubildenden mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten).
Der neue Ausbildungsvertrag sollte möglichst lückenlos an den alten Ausbildungsvertrag anschließen. (Bsp.: Aufhebungsvertrag wird zum 31.05. geschlossen. → Neuer Ausbildungsvertrag sollte günstiger Weise zum 01.06. starten.)
Entsteht eine Lücke zwischen dem alten und dem neuen Ausbildungsvertrag, muss man sich vorübergehend bei der Agentur für Arbeit arbeitslos melden.
- Die Berufsschule darf i.d.R. nicht ohne Ausbildungsvertrag weiter besucht werden.
→ Dies bitte unbedingt mit der Klassen-/Abteilungsleitung besprechen!
- **Berufsschule und Kammer über den Wechsel informieren**
(Aufhebungsvertrag + neuer Ausbildungsvertrag an Klassenleitung)

WER KANN UNTERSTÜTZEN?

- Klassenleitungen
- Agentur für Arbeit, Berufsberatung
- Kammern
- Bei Bewerbungen und/oder Unsicherheit, ob dies die richtige Ausbildung ist:
→ Kompetenzagenturen Stadt und Landkreis
- Jugendsozialarbeit an der Berufsschule III (insb. bei Wechsel aufgrund von Mobbing)

Dieses Formblatt ersetzt keine Rechtsberatung und bietet keine Gewähr auf Vollständigkeit.